

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/155/363-2024/164486

Dresden,  
30. August 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Romy Penz (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/16996**  
**Thema: Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/25**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Befunde ergaben sich bei den aktuellen Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/25 in Bezug auf Sprache, Seh- und Hörvermögen, motorische und kognitive Fähigkeiten, Aufmerksamkeit, sozial-emotionales Verhalten etc.? (Bitte für alle Landkreise und Kreisfreien Städte nach entsprechenden Kategorien aufschlüsseln.)**

**Frage 2: Wie viele der untersuchten Kinder wiesen dabei einen auffälligen Befund auf?**

**Frage 3: Wie viele der unter Frage 2 genannten Kinder waren bereits in Behandlung und wie viele erhielten eine Überweisung zur ärztlichen Untersuchung bzw. Abklärung?**

**Frage 4: Bei wie vielen der untersuchten Kinder wurde aufgrund eines auffälligen Befundes entweder eine Rückstellung ins nächste Schuljahr oder die reguläre Einschulung in eine Förderschule empfohlen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die Daten zu den Schulaufnahmeuntersuchungen von Kindern, die im Schuljahr 2024/2025 eingeschult wurden, liegen der Staatsregierung noch nicht vor.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Für die Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene werden die Untersuchungsergebnisse von den Gesundheitsämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte bis zum 31. August 2024 an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen übermittelt. Das Statistische Landesamt bereitet die übermittelten Daten auf und wertet diese nach Landkreisen, Kreisfreien Städten und für Sachsen gesamt aus.

Die Ergebnisse liegen der Staatsregierung frühestens im November 2024 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping